

Wien, im Dezember 2008

## vwbf Förderrichtlinie

Der Verein für Wohnbauförderung (vwbf) vergibt Förderstipendien für Arbeiten von Studierenden zum Thema „Wohnbauförderung“.

### **Zielsetzung**

Ziel der Initiative ist es, ein Bewusstsein für dieses Aufgabenfeld öffentlicher Wirtschaft zu schaffen und jene Studierenden zu fördern, deren wissenschaftliche Auseinandersetzung zur zukünftigen Weiterentwicklung und Verbesserung dieses hochkomplexen und sensiblen Bereichs beiträgt.

### **Förderungskriterien**

Die Ausschreibung der vwbf-Förderstipendien richtet sich an Studierende, die sich mit diesem Themengebiet befassen, und setzt die erfolgreiche Absolvierung des ersten Studienabschnitts voraus. **Für den vwbf ist eine etwa 10-seitige Kurzfassung der Arbeit zu erstellen, welche die wesentlichen Forschungsergebnisse beinhaltet.**

### **Bewerbungsmodalitäten**

1. vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
2. Disposition der Forschungsarbeit, welche folgende Komponenten enthält:
  - ✓ Forschungsfrage
  - ✓ Stand der Forschung
  - ✓ Untersuchungsmethode
  - ✓ Kosten- und Zeitplan
  - ✓ Literaturverzeichnis
3. Lebenslauf
4. Motivationsschreiben
5. Sammelzeugnis

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

### **Einreichadresse**

Die Bewerbungsunterlagen sind beim Verein für Wohnbauförderung auf dem Postweg oder per E-Mail einzureichen.

### **Bewerbungsfrist**

Bewerbungen werden laufend entgegen genommen.

**Jury**

Die Auswahl der eingelangten Bewerbungen nehmen der Vereinsvorsitzende und seine Stellvertreter vor. Die Entscheidung wird in eigener Verantwortung getroffen und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Gegen den Mehrheitsbeschluss ist kein Einspruch möglich.

**Bekanntmachung**

Bewerber/innen werden persönlich über ihre Auswahl verständigt. In einem anschließenden Gespräch wird der weitere Ablauf geklärt.

**Diplomarbeitsbetreuung und Formvorgaben**

Bezüglich der Betreuung der Diplomarbeit und der Formvorgaben sind die Richtlinien des jeweiligen Instituts zu beachten.

**Förderstipendium**

Die vwbf-Förderstipendien sind mit je € 700,00 dotiert. Die Auszahlung der Förderstipendien erfolgt im Nachhinein und ist an die vereinbarte fristgerechte Fertigstellung der Diplomarbeit bzw. der Kurzfassung für den vwbf gebunden.

**Verwertungsrechte**

Die Förderstipendiat/inn/en erteilen dem vwbf die Zustimmung zur zeitlich unbegrenzten Nutzung der von ihnen erstellten Kurzfassungen und Diplomarbeiten. Die Nutzung beinhaltet die Vorstellung der Arbeiten im Rahmen der Pressearbeit, der wissenschaftlichen Weiterverarbeitung und der Veröffentlichung in einem oder mehreren vom vwbf ausgewählten Publikationsmedien.

Für den vwbf

**Friedrich Sereinig**

Obmann